

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)**

vom 27. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Januar 2022)

zum Thema:

**Luftfilter in Berlins Schulen und Kitas**

und **Antwort** vom 15. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Feb. 2022)

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10796  
vom 27. Januar 2022  
über Luftfilter in Berlins Schulen und Kitas

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann wurden die Bestellungen von Raumluftfiltergeräten für Kita und Schulen ausgelöst?

Zu 1.: Zum Kitabereich verweise ich auf die Antwort der Frage 13.

Im Schulbereich erfolgte die Beschaffung der Tranche I direkt durch die Schulträger. Die Bestellungen dazu wurden im November und Dezember 2020 ausgelöst.

Die Beauftragungen der Tranchen II bis VI erfolgten sukzessive, wie nachfolgend dargestellt:

- zweite Tranche: Februar 2021
- dritte Tranche: Ende März bis Anfang Juni 2021
- vierte Tranche: Juli und August 2021
- fünfte Tranche: Ende Dezember 2021
- Tranche 6a: November 2021

2. Wie groß waren die gesamte Bestellmenge und die einzelnen Bestellchargen?

Zu 2.: Zum Kitabereich verweise ich auf die Antwort der Frage 13.

Im Schulbereich betrug die Bestellmenge der Tranche I 1.475 Geräte.

Die Bestellmengen in den Chargen II bis VI a sind nachfolgend dargestellt:

- Tranche II mit 2.703 Geräten
- Tranche III mit 3.523 Geräten

- Tranche IV mit 4.400 Geräten
- Tranche V mit 5.000 Geräten
- Tranche VI a mit 6.000 Geräten

3. Welche technischen Systeme und Verfahren kommen in den angeschafften Luftfiltergeräten (z.B. HEPA-Filtration oder auch Eliminierung von Viren) zum Einsatz?

Zu 3.: Zu den durch den Kitabereich beschafften Geräten liegen keine zentralen Daten vor. In den Schulen werden Geräte mit dem Verfahren der HEPA-Filtration verwendet.

4. Wurden die Herstellerangaben (zu Luftwechselraten, Luftmenge, Lautstärke, Wirksamkeit gegen Viren – nicht nur NaCL-Aerosole – Zertifizierung der Ozonfreiheit) durch den Besteller z.B. anhand unabhängiger Testberichte geprüft?

Zu 4.: Ja, technischen Eigenschaften und die Wirksamkeit müssen immer nachgewiesen werden.

5. Wurden über die mobilen Geräte hinaus auch Geräte zur Integration in vorhandene Lüftungssysteme angeschafft und damit fest verbaut?

Zu 5.: Im Rahmen der seitens des Senats seit November 2020 in mehreren Tranchen beschafften Luftreinigungsgeräte für Berliner Schulen (siehe auch RN: 3740) sind den Schulträgern ausschließlich mobile Geräte zur Verfügung gestellt worden.

6. Wie viele Auftragnehmer haben bei etwaigen Ausschreibungen Gebote abgegeben?

Zu 6.: Die Schwankungsbreite war umfassend. Sie reichte von ausbleibenden Geboten bis hin zu 18 Geboten.

7. Wie viele Unternehmen wurden für welche Menge und mit welchem Auftragsvolumen (in Euro) mit der Lieferung beauftragt?

Zu 7.: Insgesamt wurden durch die BIM GmbH für die Tranchen II bis VI zehn verschiedene Lieferanten gebunden. Die Gesamtkapazität aller Lieferanten betrug rund 22.200 Geräte. Die Aufteilung auf die verschiedenen Lieferanten variiert nach Tranchen und Losen. Die 1.475 Geräte der Tranche I wurden direkt von den bezirklichen Schulträgern beschafft. Für die Tranche I liegen daher keine zentralen Daten zur Anzahl der beteiligten Unternehmen vor.

8. Spielte bei der Auftragsvergabe die spezifische Expertise des Anbieters (Händlers, Herstellers oder Importeurs) in der Luftreinigung eine Rolle?

Zu 8.: Entscheidend sind die technischen Eigenschaften, die Wirksamkeit, die Preise, die vergaberechtliche Eignung/Zulassung und die Lieferfähigkeit.

9. Wurden auch in Berlin ansässige Unternehmen bei der Bestellung berücksichtigt? (Bitte Auftragnehmer konkret benennen oder hilfsweise die Gesamtzahl der Berliner Firmen nennen.)

Zu 9.: Ja, auch drei Berliner Unternehmen wurden bei den Bestellungen berücksichtigt.

10. Wann sind die einzelnen Lieferlose in Berlin eingetroffen?

Zu 10.: Der größte Teil der Geräte ist bereits eingetroffen, verteilt und in Betrieb genommen. 1.140 Geräte der Tranche V sind ausgeliefert (Stand: 15.02.22). Die Auslieferung der Tranche VIa wird zum 18. Februar abgeschlossen sein.

11. Wurden die vereinbarten Lieferfristen und jeweiligen Liefermengen eingehalten?

Zu 11.: Die Lieferanten haben weitestgehend die vertraglich vereinbarten Termine eingehalten.

12. Wie hoch ist die Auftragssumme aller bisher 31.01.2022 durch das Land Berlin bestellten und ausgelieferten Luftfiltergeräte?

Zu 12.: Die Gesamtkosten der Tranchen I bis VI a werden sich für das Land Berlin voraussichtlich auf etwa 34,3 Millionen Euro belaufen. Eine abschließende Angabe ist nach dem Abschluss der kaufmännischen Abrechnung möglich.

13. Wie ist Stand der Inbetriebnahme aller durch das Land Berlin für Kitas und Schulen angeschafften und empfangenen Raumluftfilter?

Zu 13.: Kitabereich:

Angebote der Kindertagesbetreuung werden im Land Berlin von ca. 1.200 freien Trägern sowie den fünf Kitaeigenbetrieben in ca. 2.750 Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Eine zentrale Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte für die Berliner Kindertageseinrichtungen ist auf Grund der heterogenen Einrichtungs- und Trägerstruktur nicht möglich. Auch liegen keine Kenntnisse über Art und Umfang der bisher in Eigenregie beschafften Luftreinigungsgeräte vor.

Um die Träger im Rahmen des Betreuungsbetriebs unter Pandemiebedingungen zu unterstützen, stellt das Land Berlin Anbietern seit März 2021 finanzielle Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz für den Erwerb von mobilen Luftreinigungsgeräten zur Verfügung. Die Entscheidung über die Antragstellung obliegt den Trägern.

Bisher eingegangene Anträge können der nachfolgende Tabelle entnommen werden.

Bisher eingegangene Anträge, Stand: 31.01.2022	
Anzahl Träger	116
Anzahl Einrichtungen	rd. 280
Anzahl Luftfilter	1.542
Antragshöhe in EUR insgesamt	Rd. 2.050.000

Rund die Hälfte der Anträge wurde beschieden, für die andere Hälfte wurde ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn erteilt.

Schulbereich:

Der Einsatz der Luftreinigungsgeräte in Berliner Schulen stellt ein wichtiges ergänzendes Mittel zur Pandemiebekämpfung dar. Es ist davon auszugehen, dass alle ausgelieferten Geräte in Berliner Schulen zeitnah nach der Auslieferung angeschlossen wurden.

14. Sind weitere Bestellung geplant und budgetiert? (Bitte Stückzahl und Auftragssumme nennen.)

Zu 14.: Eine Entscheidung über die Beschaffung der Tranche 6b mit ca. 7.100 Geräten, die von der BIM GmbH bereits optional ausgeschrieben wurde steht noch aus. Aktuell teilen die bezirklichen Schulträger im Rahmen einer Abfrage an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit, ob dieser Abnahmebedarf in allen Schulen besteht. Der weitere Beschaffungsprozess hängt vom Ergebnis dieser Abfrage ab.

15. Wie hoch sind die vom Senat für die angeschafften Geräte kalkulierten oder erwarteten Gesamtkosten für die weitere Wartung und ggf. Reparatur der Geräte?

Zu 15.: Der Aufwand für Wartung und ggf. Reparatur der Geräte kann nicht angegeben werden, da hierzu noch keine Erfahrungswerte zum Betrieb in schulischen Einrichtungen vorliegen.

16. Ist zur Sicherung ihrer anhaltenden Wirksamkeit die regelmäßige Wartung der Geräte und die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien geregelt und sichergestellt?

Zu 16.: Die Sicherstellung der Wartung und des laufenden Betriebs obliegt den bezirklichen Schulträgern. Die Schulträger können diese Aufgabe mit eigenem Personal durchführen oder die Leistung extern vergeben. Sofern die Kosten den Geringfügigkeitsbetrag von 50.000 Euro im Jahr 2022 übersteigen, erhalten die Schulträger auf Antrag einen finanziellen Ausgleich über die Basiskorrektur durch die Senatsverwaltung für Finanzen.

17. Plant der Senat die mobilen Luftreinigungsgeräte bei allfälligen Sanierungsmaßnahmen durch integrierte, fest in Belüftungssysteme verbaute Lösungen zu ersetzen?

Zu 17.: Es gibt in Bezug auf Sanierungsmaßnahmen derzeit keine standardisierten Vorgaben, fest verbaute Luftfilteranlagen zu integrieren.

Berlin, den 15. Februar 2022

In Vertretung  
Alexander Slotty  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie